



Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

Ausschussdrucksache

17(15)544-G

**BUND** Berlin e.V. • Crellestr. 35 • 10827 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

verkehrsausschuss@bundestag.de

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.**

Landesverband  
Berlin e.V. (BUND Berlin)

Tilman Heuser  
Landesgeschäftsführer  
(030) 78 79 00 – 13  
(030) 78 79 00 – 18 (Fax)  
eMail:  
heuser@BUND-Berlin.de

23. April 2013

## Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Bundestags-Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 24. April 2013 zum

- Nationalen Radverkehrsplan 2020 (BT-Drs. 17/10681)
- Antrag der SPD Fraktion: Neue Impulse für die Förderung des Radverkehrs setzen - Den Nationalen Radverkehrsplan 2020 überarbeiten (BT-Drs. 17/11000)
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nationalen Radverkehrsplan 2020 zum ambitionierten Aktionsplan der Radverkehrsförderung weiterentwickeln (BT-Drs. 17/11357)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat intensiv an der Erarbeitung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 mitgearbeitet. In der guten Einbindung von Experten, Verbänden und Radverkehrsaktiven in alle Phasen der Erstellung ist der NRVP 2020 beispielhaft für eine gelungene Öffentlichkeitsbeteiligung. Dafür möchten wir uns insbesondere bei den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates UI31 des BMVBS bedanken.

Ergebnis dieser intensiven Beteiligung ist eine fundierte Analyse und Definition der Handlungsfelder und Instrumente, mit denen der Ausbau des Radverkehrs vorangetrieben werden könnte. Um tatsächlich die Potenziale des umwelt- und klimaschonenden Radverkehrs als zentralen Baustein eines nachhaltigen Mobilitätssystems zu nutzen, fehlen dem NRVP 2020 allerdings – wie in den Anträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Recht kritisiert – konkret benannte Ziele (z.B. Verdopplung des Radverkehr bis 2020), klare Fristen für die Umsetzung der einzelnen Handlungsansätze sowie – für die Radverkehrsaktivitäten des Bundes – eine verbindliche Finanzplanung.

Insofern unterstützt der BUND grundsätzlich die in den Anträgen der beiden Fraktionen enthaltenen Forderungen. Auf Bundesebene sind zur konsequenten Umsetzung des NRVP insbesondere folgende Maßnahmen vordringlich:

Anschrift:  
BUND Umweltzentrum  
Crellestr. 35  
10827 Berlin-Schöneberg  
Telefon: 030 / 78 79 00 - 0  
Telefax: 030 / 78 79 00 - 18  
eMail: kontakt@BUND-Berlin.de  
<http://www.BUND-Berlin.de/>

Geschäftskonto: Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 100 205 00 Konto-Nr. 33 2 33 00  
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 100 205 00 Konto-Nr. 32 888 00

Erbschaften an den BUND Berlin e.V. sind nach §13 ErbStG von der Erbschaftsteuer befreit

**Anerkannter Naturschutzverband nach §60 Bundesnaturschutzgesetz**

Verkehrsanbindung:  
U-Bahn: U7 Kleistpark  
S-Bahn: S1 Yorckstraße  
Bus: M48/M85/187/106/204  
Öffnungszeiten:  
Mo/Di/Do: 10-13 + 14-17 Uhr  
Mi/Fr: 10 - 13 Uhr

1. Auf Basis des NRVP sollte zügig ein verbindlicher Aktionsplan mit konkreten Maßnahmenpaketen erstellt und die dafür notwendige Finanzierungslinie abgesichert werden. Kurzfristig sind insbesondere das Budget für den Bau von Radwegen an Bundesfernstraßen wieder auf 100 Mio. Euro zu erhöhen, die Mittel für die notwendige Sanierung bestehender Radwege bereitzustellen, der Ausbau von Radwegen an Bundeswasserstraßen konsequent voranzutreiben und der Ansatz für nicht-investitive Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs zu verdoppeln und stetig weiterzuentwickeln. Die Arbeit der Fahrradakademie sollte weiterentwickelt und langfristig gesichert werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind im BMVBS die erforderlichen Personalstellen zur Verfügung zu stellen.
2. Für den Erhalt, die Modernisierung und den Ausbau des Radverkehrsnetzes entlang von Bundesfern- und Wasserstraßen bedarf es mittelfristig einer nachvollziehbaren und durchfinanzierten Netzstrategie. Bis 2015 sollte dazu der derzeitige Zustand des Radverkehrsnetzes in Baulastträgerschaft des Bundes im Rahmen eines Netzzustandsberichtes erfasst und bewertet werden, um im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2015 die weitere Investitionsstrategie festzulegen.
3. Die Notwendigkeit guter und sicherer Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen wird im NRVP 2020 zwar angesprochen, jedoch fehlen konkrete Maßnahmen. Zu prüfen ist daher, ob und wie die Umsetzung konkreter Handlungsziele für die Infrastrukturbetreiber durch Auflagen bei Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund erfolgen kann (z.B. Bahnhofsprogramm).
4. Angesichts der finanziellen Notlage insbesondere von Kommunen ist ferner zu prüfen, ob und wie andere Haushaltspositionen im Etat des BMVBS (Städtebauförderung, Entflechtungsmittel, Investitionsmittel für Unterhaltung und Umbau von Bundesverkehrswegen, Förderung Elektromobilität etc.) stärker für den Ausbau des Radverkehrs auf kommunaler Ebene und seine multimodale Verknüpfung genutzt werden können.
5. Für die bessere Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV ist über einen gemeinsamen Standard für den vereinfachten Zugang zu Fahrradverleihsystemen hinaus auch eine diskriminierungsfreie Integration unterschiedlicher Verleiher notwendig. Dabei ist auch zu prüfen, inwiefern diese Einbindung über eine entsprechende Gestaltung von Nahverkehrsverträgen zu sichern ist.
6. Für die Umsetzung des NRVP müssen sich auf Bundesebene neben dem BMVBS auch andere Ministerien engagieren. Daher muss auch in anderen Bundesministerien (insbesondere Gesundheit, Umwelt, Bildung sowie Wirtschaft) geprüft werden, welche Maßnahmen zur Radverkehrsförderung diese in ihrer Ressortzuständigkeit unterstützen können (z.B. Unterstützung von Kampagnen, Forschungsprogramm Radverkehr, Ausbau der Infrastruktur für den Fahrradtourismus). Dazu sollten die Ministerien spätestens bis Sommer 2014 dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorlegen, der als Grundlage für die Bundeshaushaltsplanung konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Förderung des Radverkehrs in den jeweiligen Ressorts aufzeigt.
7. Überfällig zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit ist die Einführung einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h in geschlossenen Ortschaften.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tilmann Heuser